

1511/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 16.01.2001  
Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dietachmayr und Genossen haben am 17. November 2000 unter der Nr. 1502/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mensurkämpfe der Burschenschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5 bis 11:

Burschenschaften und deren Mitglieder sind für die österreichischen Sicherheitsbehörden nur im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen oder strafrechtlich relevanten Umständen von Interesse. Es erfolgt von den Sicherheitsbehörden keine gesonderte Evidenzhaltung aller Burschenschaften in Österreich. Soweit Burschenschaften als Verein bestehen sind die Mitglieder der Vereinsorgane gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes den Sicherheitsbehörden bekannt. Darüber hinaus besitzen die Sicherheitsbehörden über Vereinsmitgliedschaften grundsätzlich keine Kenntnis. Weitergehende Auskünfte können aus faktischen bzw. polizeitaktischen Gründen sowie aus Gründen der Verpflichtung zur Amtverschwiegenheit nicht erteilt werden.

Zu Frage 3:

Diese Frage fällt nicht in den staatlichen Vollziehungsbereich.

Zu Frage 4:

Über die bei den Sicherheitsbehörden angezeigten Verletzungen bestehen keine gesonderten Aufzeichnungen.

Zu Frage 12:

Diese Frage hat für den staatlichen Vollziehungsbereich keine Relevanz.